Man pränumerirt
für das österreichische Kaiserreich **nur** im
Redactions-Bureau
Wien, Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761,
und bei allen k. k. Postämtern,
für die ausserösterreichischen Staaten bei
E. F. Steinacker in Leipzig.

Jeden Freitag erscheint eine Nummer.



Der Pränumerationspreis ist
für Oesterreich sammt der Postzusendung:
ganzjährig 8 fl., — halbjährig 4 fl.,
vierteljährig 2 fl. C. M.,
für die ausserösterreichischen Staaten auf
dem Wege des Buchhandels:
ganzjährig 5 Thlr., halbjährig 2 1/2 Thlr.

Geldsendungen erbittet man franco.

Oesterreichische Zeitschrift
für
PRACTISCHE HEILKUNDE.

Herausgegeben vom
Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät in Wien.
Hauptredacteur: **Dr. Jos. Joh. Knolz.** Mitredacteur: **Dr. G. Preyss.**

IV. Jahrgang. *Wien, den 26. März 1858.* **No. 13.**

I. Original-Abhandlungen aus sämmtlichen Zweigen der Heilkunde.

Pharmacologischer Unterschied der gebräuchlichen Süssmolken.

Von Dr. Polansky, Curarzt in Roznau.

(Vorgetragen in der wissenschaftl. Plenarversammlung des Doctoren-Collegiums am 18. März l. J.)

Die Umstände, welche unter den gebräuchlichen Süssmolken einen Unterschied hinsichtlich des arzneilichen Werthes begründen, sind: die verschiedene Bereitung, die verschiedenen Milchgattungen und die verschiedene Fütterungsweise der Milchthiere.

I.

Bekanntlich gibt es zwei Methoden süsse Molke zu bereiten: die Bereitung mit Lab, und die Methode, welche die Pharmacopoe bei dem *Serum lactis commune* vorschreibt. Auf jede Milchgattung entfallen demnach zwei Arten süsser Molke: das *Serum commune*, und die mit Lab bereitete, oder kurzweg Labmolke. Unter dem *Serum commune* versteht Jedermann ein bestimmtes, nämlich das von der Pharmacopoe normirte Manipulationsproduct. Nicht so ist es bei der Labmolke, für deren Bereitung keine Norm besteht. Desshalb muss ich das Verfahren, dessen Product nach meinem Dafürhalten als Labmolke allgemein zu gelten hätte, früher angeben, um über den pharmacologischen Unterschied der zwei Molkenarten mit der einer wissenschaftlichen Sitzung würdigen Bestimmtheit reden zu können. Dieses Verfahren besteht in folgendem:

Man verschafft sich die entsprechende Labstofflösung. Dies geschieht, indem man am ersten Tage der Molkenbereitung für je 1 Mass Milch 4 — 5 Gran eines getrockneten und fein geschnittenen Labmagens in 2 Drachmen mit einigen Tropfen Essig angesäuerten Wassers mehrere Stunden lang liegen lässt und hierauf den klaren Labaufguss vom dem Bodensatze abgiesst; an allen folgenden Tagen der Molkenbereitung aber statt des angesäuerten Wassers die von dem hängengebliebenen Casein zuletzt abfallenden klaren und säuerlichen Molkentropfen als Infusionsmittel des Labs benützt. Der zur Gewinnung der Labstofflösung dienende Labmagen darf nur von einem Kalbe stammen, das ausser der Muttermilch noch kein anderes Futter bekommen hat. Die so gewonnene Labstofflösung wird in frisch gemolkene Milch verrührt, und darauf nach einigen Minuten das ausgeschiedene Caseïn mittelst eines leinenen Filtrums entfernt. Mit der Beobachtung dieses Verfahrens ist die Bereitung der Labmolke beendigt, wenn man Kuh- oder Ziegenmilch genommen hat. Bei der Bereitung der Labmolke aus der sehr fetten Schafmilch jedoch muss die Molke noch entbuttert werden. Der zu diesem Behufe in den Gebirgsschäfereien der Karpathengegenden übliche Vorgang besteht darin, dass man die Molke bis nahe zum Kochpuncte erhitzt, wobei die specifisch-leichteren Buttertheilchen auf die Oberfläche steigen, und da eine schneeweisse Schichte bilden, nach deren Entfernung die Bereitung der Schafmolke zu Ende ist.

Als Product der eben angegebenen Bereitungsweise äussert die Labmolke eine andere physiologische Wirkung und besitzt andere physicalisch-chemische Merkmale als das *Serum commune*. Während nemlich das letztere entschieden eccoprotisch wirkt, bringt die Labmolke keine solche Wirkung hervor. Die physicalisch-chemischen Merk-

male, durch die sich die beiden Arten der süssen Molke von einander unterscheiden, rühren von dem verschiedenen Milchzucker- und Salzgehalte und von den stickstoffigen Bestandtheilen her, welche letzteren der Labmolke zukommen, der gemeinen Molke aber fehlen.

An Milchzucker ist die Labmolke reicher als das *Serum commune.* Davon überzeugt man sich, wenn man beide Arten aus einer und derselben Milch bereitet, und sie mit einander rücksichtlich des Geschmackes vergleicht.

Die Salze der Labmolke weichen rücksichtlich der Beschaffenheit von den Salzen der Milch weniger ab, als die der gemeinen Molke. Dies ergibt sich aus der Bereitungsweise der beiden Arten, dann aus dem verschiedenen Geschmacke, der bei der Labmolke nicht bloss süsser, sondern auch sonst angenehmer ist, und hauptsächlich aus der verschiedenen physiologischen Wirkung. Die genaue Bestimmung, inwieweit sich die Milchsalze bei der Bereitung der beiden Arten ändern, bildet die Aufgabe ihrer chemischen Analyse, die leider bisher noch nicht vorgenommen wurde. Wenn man sagt, dass der Labmolke die Erdphosphate der Milch fehlen und dass die gemeine Molke der Milch fremdartige, nemlich weinsteinsaure und kohlensaure Salze enthalte, so ist das ein blosser auf die Bereitungsweise der beiden Arten sich stützender Schluss, der, ohne auf analytischem Wege nachgewiesen zu sein, nicht genügt, um zum Standpunct einer exacten chemischen Beurtheilung der beiden Arten zu dienen.

Die stickstoffigen Bestandtheile, welche der Labmolke zukommen, und ihr zum Unterschiede von dem grünlich gelben und durchsichtigen *Serum commune* eine gelblich weisse Farbe und Undurchsichtigkeit ertheilen, sind: etwas Caseïn, das zu Folge der Benützung eines leinenen Filtrums bei ihrer Gewinnung in ihr zurückbleibt, und unzerlegte Milch. Von der Gegenwart der letztern überzeugt man sich, wenn man das mechanisch beigemengte Caseïn nach der bekannten Klärungsmethode mittelst Eiweiss entfernt, worauf die Labmolke noch nicht durchsichtig wird, sondern erst dann, nachdem man ihr eine Säure zugesetzt hat.

Allgemein heisst es, und Schroff's Pharmacologie bekräftigt es, dass die Labmolke zum Unterschied von der gemeinen Molke das durch Lab nicht gerinnbare eiweissartige Caseïn, den sogenannten Zieger enthalte. Dieses wäre jedoch laut der angegebenen Bereitungsweise blos bei der aus Kuh- und Ziegenmilch bereiteten Labmolke dann der Fall, wenn sie vor dem Gebrauche nicht erhitzt würde. Da sie aber, um einen angenehmeren Geschmack und eine höhere Verdaulichkeit zu bekommen, vor dem Gebrauche heiss gemacht, und der hiebei geronnene Zieger durch Filtrirung entfernt wird, so erweist sich die herrschende Meinung als irrig.

Auf Grundlage der ungleichen physiologischen Wirkung und der ungleichen physicalisch-chemischen Merkmale der beiden Molkenarten lässt sich ihr pharmacologischer Unterschied dahin feststellen, dass die Labmolke nähre, das *Serum commune* dagegen die Darm- und Nierensecretion fördern. Beide bilden einen Uebergang von der Milch zu den sauren Molken, jedoch so, dass die Labmolke hinsichtlich des arzneilichen Werthes der Butter- und Caseïn-armen Eselinnenmilch, dagegen das *Serum commune* den sauren Molken nahe steht. Von den zur Anwendung der Süssmolken überhaupt geeigneten Fällen bilden daher diejenigen das Bereich des Gebrauches der Labmolke in denen eine allseitige Ernährung die Hauptaufgabe der Behandlung ausmacht, und es sich darum handelt, die Eselinnenmilch zu ersetzen, welche sich zur Durchführung der diesem Zwecke entsprechenden Milchcur wegen ihrer Leichtverdaulichkeit allein eignet, aber gar so schwer beizuschaffen ist. Dagegen passt die gemeine Molke für denjenigen der genannten Fälle, wo bei Schonung der Ernährung eine Belebung der Darm- und Nierensecretion angestrebt wird.

Da die süssen Molken vorzugsweise in der Tuberculose angewendet zu werden pflegen, so verdient insbesondere der den beiden Molkenarten bezüglich dieser Krankheit zukommende arzneiliche Werth näher bestimmt zu werden. Die Thatsache, dass in den letzten Jahren in vielen Orten Molkenanstalten errichtet wurden, und sogar renommirte Heilquellenorte sich bemühen, ihren Gästen nebst der Heilquelle auch Molke zu verabreichen, spricht deutlich für die fortschreitende Verbreitung der Ansicht: dass bei der Behandlung der Tuberculose neben Unterstützung der Blutnährkraft überhaupt, eine reichliche Zufuhr der zur Blutbildung nöthigen, und in den Milchsalzen der Molken enthaltenen mineralischen Stoffe zu den Körpersäften wesentlich sei. Wenn wir diese Ansicht bei der Beantwortung der Frage: welche der beiden Molkenarten bei der Tuberculose entspreche? zum Ausgangspuncte nehmen, so werden wir die Labmolke nicht blos vorziehen, sondern auch als die in der Regel allein entsprechende gelten lassen.

Nach Prof. Kletzinzky (Oesterr. Ztsch. f. pract. Heilk. 1858 Nr. 8) ist, wenn man überhaupt der Molkenkur eine therapeutische Berechtigung einräumen will, die künstlich erzeugte saure Molke der Labmolke vorzuziehen, weil sie die phosphatischen Erdsalze der Milch enthält, die der Labmolke fehlen. Insoferne die Labmolke unzerlegte Milch enthält, ist die Aussage K.'s, dass ihr die phosphatischen Erdsalze fehlen, mindestens unrichtig. Wie P. K. ferner bei der Labmolke und der künstlichen sauren Molke, die so ungleich wirken, dass sie bei ganz verschiedenen pathologischen Zuständen angewendet werden, von einem Vorzug der einen vor der andern reden kann, lässt sich vom practischen Standpuncte ebensowenig einsehen, wie sein Zweifel über die therapeutische Berechtigung der Molkencur.

II.

Die gebräuchlichen drei Molkengattungen, nemlich die Kuh-, Ziegen- und Schafmolke lassen eine Vergleichung ihres arzneilichen Werthes nur unter der Bedingung zu, dass sie auf dieselbe Art bereitet wurden. Wir wollen sie als Labmolke bereitet voraussetzen. Die Momente, rücksichtlich deren sie verglichen werden können, wenn es sich um die Bestimmung ihres pharmacologischen Werthes handelt, sind entweder die Erfolge ihres therapeutischen Gebrauches, oder ihre physiologischen Wirkungen, oder ihre Bestandtheile oder ihre physicalischen Eigenschaften und der Zucker-Salzgehalt der Milchgattungen, aus denen sie bereitet werden. So richtig es auch ist, dass die letzt-

genannten Momente, nemlich ihre physikalischen Eigenschaften, und der Zucker-Salzgehalt der entsprechenden Milchgattungen das am wenigsten befriedigende Vergleichungsmittel abgeben, so müssen sie uns doch bei der bisherigen objectiven Unzulänglichkeit der andern Momente vorderhand genügen.

Vergleicht man die drei Molkengattungen rücksichtlich ihrer physicalischen Eigenschaften mit einander, so charakterisirt sich die Ziegenmolke zu ihrem Nachtheile durch einen böckelnden Beigeruch, der bei vielen Personen ein unüberwindliches Hinderniss ihres Gebrauches bildet. Die Kuhmolke hat keinen den Geruchs- und Geschmacksinn belästigenden Uebelstand. Die Schafmolke hat keinen besondern Geruch, und einen recht lieblichen Geschmack. Sie ist unter den Molkengattungen am angenehmsten zu nehmen. Im Vergleich mit ihr schmeckt die Kuhmolke herb.

So sehr auch die quantitativen, von ausgezeichneten Chemikern vorgenommenen Milchanalysen bezüglich des Zucker- und Salzgehaltes (wie Wagner's physiologisches Lexicon nachweist) von einander abweichen, so stimmen sie doch darin überein, dass sie den Zuckergehalt bei der Kuhmilch am niedrigsten, und bei der Ziegen- und Schafmilch als ziemlich gleich beziffern, dann dass sie den Salzgehalt bei der Kuhmilch wieder am niedrigsten, bei der Ziegenmilch höher, bei der Schafmilch am höchsten angeben. Da sich die Molkengattungen hinsichtlich des Zuckers und der Salze so wie die entsprechenden Milchgattungen verhalten müssen, so erweist sich die Schafmolke als die an diesen Stoffen reichhaltigste Molkengattung. Nach ihr kommt die Ziegenmolke und zuletzt die Kuhmolke.

Bei Vergleichung der drei Molkengattungen rücksichtlich der genannten Momente ergibt sich demnach die Schafmolke als die vorzüglichste. Den zweiten Rang behauptet die Ziegenmolke, vorausgesetzt, dass ihr Bocksgeruch als unwesentlich betrachtet wird. Wenn Dr. Karner die Vorzüglichkeit der Schafmolke zwar anerkennt, jedoch an ihr ausstellt, dass sie sehr fett, und deshalb schwer verdaulich ist, so macht er eine ungerechte Ausstellung, weil ihre Entbutterung schon aus öconomischen Rücksichten nirgends, wo man sie erzeugt, unterlassen wird. Sie zeichnet sich im Gegentheil im Vergleich mit der Kuh- und Ziegenmolke, bei denen die Entbutterung nicht vorgenommen wird, durch Fettlosigkeit aus.

III.

Bei der Veränderlichkeit, welche die Bestandtheile der Milch bei jedem Wechsel der Fütterungsweise der Melkthiere zeigen, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Milch und Molke einen grössern arzneilichen Werth haben, wenn die Thiere auf eine für sie naturgemässe und die Erhaltung ihres Gesundheitszustandes zusagende Weise gefüttert werden, als wenn der entgegengesetzte Fall Statt hat. Demgemäss muss die Molke, die aus der Milch frei weidender Kühe gewonnen wird, vorzüglicher sein, als die Molke, die bei einer andern Fütterungsweise der Kühe aus deren Milch gewonnen wird. Diesen Schluss bestätigt die Beobachtung, dass bei der Stallfütterung die Milch gewöhnlich abnorm d. i. sauer reagirt, und einen übermässigen Eiweissgehalt hat. Den so aufgestellten pharmacologischen Unterschied der Kuhmolken nach Verschiedenheit der Fütterung widerlegt nicht die Thatsache: dass rationell geleitete Landwirthschaften trotz der bei ihnen eingeführten, von der naturgemässen abweichenden Fütterungsweise ein gut genährtes gesundes Aussehen ihrer Kühe zu erzielen verstehen. Diese Thatsache beweist nur, dass der Organismus der Kühe ein Accommodationsvermögen besitzt, demgemäss er innerhalb gewisser Grenzen einer naturwidrigen Pflege seine Gesundheit, jedoch auf Unkosten der normalen Beschaffenheit der Milch bewahrt. Bei der Wahl der Bezugsquelle der Kuhmolke verdienen daher jene Landwirthschaften, welche die Kühe weiden lassen vor denjenigen, welche die Stallfütterung eingeführt haben, den Vorzug.

Die Ziegen besitzen in einem weit geringeren Grade als die Kühe das Vermögen, sich einer künstlichen Fütterung zu accommodiren. Die einer solchen Fütterung unterzogenen Stücke dieser Gattung Melkthiere haben durchgehends ein so krankhaftes Aussehen, dass es von der Benützung ihrer Milch zu arzneilichen Zwecken abschreckt, und dass bloss die von frei weidenden Ziegen stammende Molke benützt wird. Desshalb erscheint es überflüssig, einen von der ungleichen Fütterungsweise ausgehenden pharmacologischen Unterschied der Ziegenmolken aufzustellen.

Die Schafmolke bewährt sich nur unter der Bedingung als die arzneilich werthvollste Molkengattung, wenn die Bezugsquelle derselben bei gehöriger Berücksichtigung der Fütterungsweise der Schafe gewählt wurde. Diejenigen Schafe, welche den ganzen Sommer auf Bergen weiden, und Tag und Nacht unter freiem Himmel sich befinden, höchstens nur beim Regenwetter ein Obdach finden, sind am gesündesten, indem sie von der ihrer Gattung sonst gewöhnlichen Egelseuche (*Distoma hepaticum*) frei bleiben, und sich am besten zur Zucht eignen. Daher verdienen nur solche Schäfereien als Bezugsquelle der Schafmolke empfohlen zu werden, welche durch örtliche Verhältnisse an diese Fütterungsweise angewiesen sind, und zwar nicht bloss deswegen, weil sie eine Molke liefern, die von gesunden kräftigen Thieren herrührt, und zu Folge des aromatischen Futters lieblich schmeckt und an Leichtverdaulichkeit gewinnt, sondern auch noch aus einem andern Grunde. Weil nemlich bei der angegebenen Haltung und Fütterung der Schafe die Wolle derselben grob wird, so halten die an sie gewiesenen Schäfereien keine andern als die grobwolligen Zackelschafe, welche als die besten Melkschafe bekannt sind. Jene Schäfereien, deren Herden in Niederungen weiden, liefern, wie aus dem Gesagten leicht zu entnehmen, eine Molke von geringerem arzneilichen Werthe; und diejenigen Schäfereien, welche neben der Milchnutzung auch die Wolle ihrer Herden zum Gegenstande einer besondern Beachtung machen, sind bei der Wahl der Bezugsquelle der Molke ganz zu übersehen, weil sie zur Erreichung ihres zweiten öconomischen Zweckes ihre Herden einer Pflege unterziehen, bei der sich die Milch nicht mehr zu arzneilicher Anwendung eignet.

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der Staatsarzneikunde.

Balneologischer Bericht aus Hall in Oberösterreich.

Saison 1857.

Von Dr. J. Netwald,
ständischem Bade- und Brunnenarzte zu Hall.

Die vom 15. Mai bis Ende September dauernde Cur saison war heuer von der Witterung so ungemein begünstigt, dass nie durch acht Tage anhaltendes Regenwetter herrschte und daher die Temperatur keine den Curzwecken widersprechende Erniedrigung erfuhr.

Die Frequenz stieg auf 883 Personen; also ergibt sich gegen das Vorjahr ein Mehr von 104 Personen. Unter diesen waren 587 im wahren Sinne des Wortes Badegäste. 57 derselben hatten im Elisabeth-Kinderhospitale Unterkunft und daselbst unentgeltlich 2208 Jodbäder erhalten; 36 erwachsene Arme, welche im Armenbadspitale verpflegt wurden, bekamen so wie andere zur Cur gekommene Arme die Bäder unentgeltlich im ständischen Badhause, wo die Zahl der Armenbäder heuer auf 3280 stieg; an Aerzte wurden 350 Gratisbäder verabfolgt. Rechnet man hiezu die in der ständischen Badeanstalt gegen Bezahlung abgegebenen 13,747 Bäder, so betrug die Bäderanzahl in der letzten Saison hier 19,585, also um 3364 mehr als im Vorjahre.

Da von dem grossmüthigen Anerbieten der Herren Stände, Jodwasser in Flaschen gefüllt an Spitäler und öffentliche Humanitätsanstalten ganz unentgeltlich abzulassen, heuer auffallend wenig Gebrauch gemacht wurde, sei hier neuerdings bemerkt, dass die betreffenden Anstalten zu diesem Zwecke bloss ein die gewünschte Flaschenzahl angebendes Gesuch an das hohe ob der ennsische vereinigte Landes-Collegium zu Linz zu richten brauchen. Die ständische Badedirection in Hall ist jedoch keineswegs befugt, solche Sendungen ohne dazu vom genannten Collegium beauftragt zu sein, auszuführen. Zur Notiz diene nur noch, dass sich die löbl. Directionen der Budweis - Linz - Gmundner - Eisenbahn und der ersten k. k. priv. Donau - Dampfschifffahrtsgesellschaft bisher herbeigelassen hatten, die an Krankenhäuser u. s. w. zu befördernden Jodwasserkisten unentgeltlich zu verfrachten. Ob dies unter den nun wesentlich veränderten Verhältnissen beider genannten Unternehmungen auch fortan stattfinden werde, ist dem Schreiber dieser Zeilen unbekannt.

Um den Curgästen die Möglichkeit zu bieten, die Bäder durchgehends im Laufe des Morgens und Vormittags zu nehmen, wurde das ständische Badhaus durch einen Anbau vergrössert, so dass gegenwärtig ausser dem drei Cabinete umfassenden Dampfbade 48 Badcabinete vorhanden sind, von welchen zwölf gleichzeitig von zwei dazu geneigten Curgästen gleichen Geschlechts benützt werden können.

Um den gesunden Begleitern der Badgäste den Genuss kalter Bäder zu verschaffen, wurde im Sulzbache, unweit der Jodquelle, zu diesem Behufe eine Anstalt eröffnet, welche seiner Zeit in eine Schwimmschule dürfte verwandelt werden.

Um endlich den die Trinkcur gebrauchenden Patienten bei ungünstigem Wetter Obdach und Gelegenheit zur Leibesbewegung zu gönnen, wurde unmittelbar anstossend an den Quellentempel eine 13 Klafter lange Trinkhalle angebaut.

Da die Badevorrichtungen der ständischen Badeanstalt, namentlich Kessel, Wasserleitungen u. s. w. auf einen grossartigen Betrieb berechnet sind, stehen ihre Räume ausser der fünfthalbmonatlichen Cursaison dem Publicum nicht zur Verfügung. Das hohe Landescollegium hat jedoch verfügt, dass vom Anfang Octobers bis zu der mit Hälfte Mai stattfindenden Wiedereröffnung des ständ. Badhauses sowohl Wannen, als Jodwasser zu Bädern an die in Privathäusern untergebrachten Curgäste zu sehr geringem Preise verabfolgt werden sollen.

Sollte sich die Hoffnung erfüllen, dass die Elisabeth-Westbahn schon im künftigen Sommer auf der Strecke Wien-Linz fahrbar und zwar in 6 Stunden zurückzulegen sein werde, so wird, da andererseits auch die Hall-Linzerstrasse durch eine wesentliche Correction binnen einem oder zwei Jahren ungemein abgekürzt werden soll, die Fahrt von Wien nach Hall kaum mehr als 9 Stunden erfordern. Gewiss wird eine so bedeutende Verkehrsbeschleunigung viel dazu beitragen, Gesunde und Kranke zu einem Besuche Halls und zu näherer Würdigung des an Naturschönheiten sehr reichen Traunkreises einzuladen. Wie gross aber das Recht Halls sei, die Aufmerksamkeit der Aerzte in Anspruch zu nehmen, mögen folgende Krankheitsgeschichten lehren.

1. Eczem. Herr N., 51 Jahre alt, zog sich auf einer im Winter 1855—56 vorgenommenen Reise eine bedeutende Erkältung zu. Bald nach seiner Heimkehr bemerkte er das Hervortreten zahlreicher Bläschen an beiden Unterschenkeln. Durch das Kratzen, wozu das heftige Jucken der Bläschen Anlass gab, wurden letztere zerstört und es hinterblieb dafür eine stark nässende Fläche, welche zwar nach 10tägiger Anwendung nasskalter Umschläge verheilte, allein noch vor Monatsfrist trat neuerdings Bläschenbildung mit Jucken ein, worauf das Kratzen und Nässen nicht ausblieben. Ein durch länger als 14 Tage fortgesetzter Gebrauch des kalten Wassers leistete jetzt so auffallend wenig, dass Patient auf anderweitigen ärztlichen Rath verschiedene innerliche Mittel, nach deren Fruchtlosigkeit aber äusserlich Sublimatauflösung anwendete, welche sehr rasche Hilfe gewährte. Doch auch hierauf folgten mehrere Recidiven insbesondere beim Anbruche des Winters 1856—57. Nunmehr stellte das Leiden sich ebenfalls an den Oberarmen ein und Patient nahm, da ihm vor dem Sublimatgebrauche war Angst eingeflösst worden, seine Zuflucht zu Bestreuung der nässenden Stellen mit Haarpuder, dem der zwanzigste Theil des Gewichts Zinkoxyd beigesetzt war. Hörte gleichwohl das Nässen auf, so ward hingegen das Jucken an den trockenen, mit Schuppen bedeckten rothen Flecken der Unterschenkel um so unleidlicher. Nun empfahl man dem Kranken die Anwendung des Haller Jodwassers zur Tränkung von Compressen, durch deren Auflegen der eher unwiderstehliche Reiz zum Kratzen sich schon in der nächstfolgenden Nacht wesentlich milderte.

Die ununterbrochene Fortsetzung der erwähnten kal-

ten Bähungen während der nächsten 3 Wochen beseitigte das Uebel dem Anscheine nach gänzlich. Es kamen jedoch Rückfälle. Während eines solchen kam Patient hierher, nahm 36 Bäder mit Zusatz von 8—40 Mass Jodsoole auf $3\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{4}$ Eimer Süsswasser bei 26° R., ferners allnächtlich Einhüllungen der Schenkel und Oberarme mit in Jodwasser getränkten Compressen. Der Erfolg dieser Behandlung war glänzend; ob er anhaltend sei, das muss erst die Folge lehren.

2. Chron. Erbrechen und Leukorrhöe. Frau N., 29 Jahre alt, erhielt als Mädchen eine höchst sorgfältige Erziehung, zeigte aber, nachdem sie während eines längern Zeitraums an Bleichsucht gelitten hatte, grosse Neigung zu religiöser Schwärmerei und Schwermuth. Mehr um den Willen ihrer Eltern zu erfüllen, als aus eigener Neigung, heiratete sie mit 18 Jahren einen achtbaren, jedoch wenig sentimentalen Mann. Erst nach 3 Jahren ward die Ehe gesegnet und es erfolgten binnen 3 Jahren drei glückliche Entbindungen. Vom Momente als die Frau die Ueberzeugung von ihrer ersten Schwangerschaft gewann, stellte sich eine den sehr günstigen Lebensverhältnissen der Frau entsprechende Gemüthsheiterkeit ein, welche die letzte Entbindung beinahe zwei Jahre überdauerte. Da traten heftige Gichtschmerzen und in ihrem Gefolge Melancholie ein, welche in den nächsten Jahren eine besorgnisserregende Höhe erreichte. Mit Leukorrhöe verbundene Menstruationsstörungen wechselten bald mit biliösen Erscheinungen ab, und als Heilmittel gegen letztere wendete ein Arzt, ohne je in seiner Verordnungsweise irre zu werden, durch mehrere Jahre fortwährend Brechmittel an. Seitdem Patientin den Arzt wechselte, blieb sie allerdings von Brechmitteln verschont, allein fast täglich trat 2 bis 3 Stunden nach dem Mittagsmahle ohne alle Anstrengung Erbrechen von halbverdauten Speiseresten, gemischt mit Galle und etwas Magensaft ein. Häufig ist die Magengegend so empfindlich, dass der leiseste Druck auf dieselbe einen heftigen, bis gegen den Rücken vordringenden stechenden Schmerz hervorruft. Die Anwendung verschiedener Einreibungen, Pflaster, so wie von Blutegeln fruchtete nichts; zum innerlichen Gebrauche von Arzneien konnte man aber darum nicht schreiten, weil es nicht einmal des Geruchs der letzteren, sondern bloss ihrer Erwähnung bedurfte, um alsogleich Erbrechen zu erzeugen. Dabei dauerten die Menstruationsstörungen fort und es stellte sich habituelle Stuhlverstopfung ein. Um vielleicht letzterer Leiden los zu werden — denn auf die Heilung ihres Magenleidens hatte Patientin längst schon ganz verzichtet — kam sie nach Hall. Ihre Abmagerung, ihr entstellender gelblichgrüner Teint, ihr Ekel vor den meisten Speisen und das häufig eintretende Erbrechen liessen auf das Vorhandensein eines organischen Magenleidens schliessen. Demungeachtet beredete ich, da ich schon häufig Gelegenheit hatte, den günstigen Einfluss des Jodwassergebrauchs auf die Verdauungsthätigkeit zu beobachten, Patientin zum Versuche, an der Jodsoolenquelle einige Esslöffel voll Mineralwasser zu trinken. Sie empfand weder vor dem Geschmacke noch vor dem Gebrauche desselben Ekel und vertrug es zu ihrem grössten Erstaunen so gut, dass sie im innerlichen Gebrauche muthig fortfuhr, nach Verlauf von 6 Tagen auf $\frac{1}{4}$ und nach weitern 6 Tagen auf $\frac{3}{8}$ Seidel täglicher Dosis stieg. Während der sechswöchentlichen Cur stellte sich blos zweimal Erbrechen ein und im selben Masse, als Appetit, Verdauung und Ernährung sich hoben, ward das Gemüth heiterer, auch die Stuhlentleerung ward allmälig geregelt. Die Bäder, 36 an der Zahl, mit Zusatz von 6 — 35 Mass Jodsoole auf 3 — 2 Eimer Süsswasser bei 25° R. brachten die Menstrualkolik und die Leukorrhöe zum Schweigen. Sicherheitshalber rieth ich zu Hause noch durch einige Zeit täglich $\frac{1}{4}$ Seidel Jodwasser innerlich zur Nachcur zu gebrauchen.

3. Halswirbelentzündung mit Paralysis des linken Arms. J. S., achthalb Jahr alt, Bauernsohn, bekam vor zwei Jahren, ohne dass man über die erste Veranlassung des Leidens etwas Bestimmtes ermitteln konnte — dass Erkältung Ursache gewesen sei, ward bloss vermuthet — eine schmerzhafte Anschwellung im Genicke, zu deren Beseitigung die Eltern ohne allen Erfolg die verschiedensten Pflaster, Salben und Umschläge anwendeten. Die Eltern sowohl als zwei ältere und drei jüngere Geschwister des Patienten sind im Allgemeinen gesund, wenigstens frei von jedem dyscrasischen Leiden. Selbst nach halbjährigem Bestehen der Geschwulst hatte die über ihr befindliche Decke die gewöhnliche Hautfarbe unverändert behalten, ein auf sie angebrachter Druck jedoch brachte nicht nur an Ort und Stelle, sondern auch im linken Oberarme alsogleich heftigen Schmerz hervor, der mit dem Aufhören des Drucks nachliess. Blutegelanlegung, das Einreiben der gewöhnlichen Jodkalium-, der grauen Quecksilber- und der rothen Jodquecksilbersalbe halfen der Hauptsache nach so wenig, als der innerliche Gebrauch des Calomels und später derjenige homöopathischer Arzneien. Mit der längern Andauer des Uebels steigerte sich sogar der Nackenschmerz; der Knabe konnte den Kopf nimmer aufrecht halten und schrie nicht nur bei jeder Erschütterung, sondern selbst bei der Anstrengung, welche eine schwere Stuhlentleerung kostet, so dass die Eltern des Patienten darauf verfielen, durch Verabreichung gekochten Obstes u. dgl. Stuhlerleichterung zu erzielen. Der Kranke konnte keinen Schritt machen, ohne den Kopf auf beide Hände zu stützen und als allmälig der linke Arm den Dienst versagte, legte man, um das völlige Herabsinken des Kopfes nach der linken Seite zu verhüten, ein Pölsterchen auf die linke Achsel. Bald blieb auch die Ernährung des linken Arms und seine Entwicklung so weit zurück, dass er fast um anderthalb Zoll kürzer als der rechte Arm erschien. Das Gehen ward an manchen Tagen sehr wenig behindert, dagegen an andern so schmerzlich, dass Patient, wollte er von einer Stelle zur andern, sich am liebsten von seiner Wärterin huckepack (vulgo buckelkraxen) tragen liess, indem ihn letztere mit ihren nach rückwärts geschlagenen Armen festhielt und er seinen Kopf auf ihre linke Achsel auflegte.

(Fortsetzung folgt.)

IV. Facultäts-Angelegenheiten.

Wissenschaftliche Plenarversammlung des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät

am 18. März 1858.

Notar Dr. Striech theilt mit, dass Dr. Stainer behufs der heutigen Discussion dem Collegium die im k. k. Ministerium des Innern verfassten Pläne zur Canalisirung, Wasser- und Gasröhrenleitung der Haupt- und Residenzstadt Wien überschickt hat, welche den Anwesenden zur Einsicht vorgelegt werden.

Dr. Polansky hielt einen Vortrag über den pharmacologischen Unterschied der gebräuchlichen Süssmolken, den die verschiedene Bereitung, die verschiedenen Milchgattungen und die verschiedene Fütterungsweise der Melkthiere bedingen; dieser Vortrag erscheint bereits in dieser Nummer in extenso mitgetheilt.

Primararzt Dr. Scholz liest eine briefliche Mittheilung an ihn über die Bäder Serbiens und besonders über das Bad Banja bei Alexinats vom dortigen Bade- und Kreisphysikus Dr. G. Klinkowsky vor. Es gibt nach dieser Mittheilung nicht weniger als 41 Mineralquellen in Serbien, von welchen mehrere ähnliche Bestandtheile in ihrer Zusammensetzung aufweisen wie die von Carlsbad, Teplitz, Bilin, Selters etc., sie können aber, was Ruf, Frequenz und Commodität betrifft, jenen nicht im mindesten an die Seite gestellt werden; nur 3 Badeorte Serbiens dürfen nach ihrem Exterieur auf diesen Namen einigen Anspruch machen; sie besitzen keine stabilen Badeärzte, sondern der jeweilige Kreisphysikus ist verpflichtet, vom 15. Juni bis 15. August die Aufsicht des Bades zu übernehmen, eine Hausapotheke daselbst zu halten, jedem ankommenden Curgaste die nothwendigen Verhaltungsmassregeln zu ertheilen, seine Krankengeschichte in ein eigenes Protocoll einzutragen und zu Ende der Saison einen Generalbericht an das Ministerium des Innern zu überreichen. Jeder Curgast erhält die ersten ärztlichen Verhaltungsmassregeln und die Bäder durch die ganze Curzeit unentgeltlich, dafür ist er aber verpflichtet, vor seiner Abreise den Erfolg seiner Cur in das Protocoll selbst einzutragen. Das Bad Banja liegt in einer wildromantischen Gegend, von einem mehr als 4000 Fuss hohen Gebirge umgeben, der mehrere Ruinen noch von den Römern erbauter Festungen und hohe Wasserfälle eigenthümliche Reize verleihen. Diese Heilquellen scheinen schon den Römern bekannt gewesen zu sein und der Name Banja dürfte von *Balnea* abgeleitet sein. Es bestehen daselbst seit 1850 zwei Gesellschaftsbäder, eines für Männer und eines für Weiber und ein Separatbad für Männer; dieselben sind aus schönem Granit gebaut. Das Wasser entspringt aus zwei sehr reichhaltigen Quellen, ist klar, geruchlos, hat abgekühlt einen zusammenziehenden Geschmack, seine Temperatur ist über 36°R., wird aber zum Badgebrauche durch eine andere zufliessende kalte Quelle bis auf 30—31° R. abgekühlt. Nach einer 1831 in Wien vorgenommenen Analyse dieses Wassers enthält es Spuren von CO_2, SH, Mg + Cl, Na + Cl und Fe; seine Wirkung auf den Organismus spricht sich aus in einem Gefühl von Brennen auf der Haut, Röthung derselben, Schweiss, Drang zum Harnen und vermehrter Darmbewegung; über den entsprechenden Zeitraum gebraucht, kann Ohrensausen, Funkensehen, Schwindel und selbst Ohnmacht entstehen. Der Besuch dieses Bades ist nicht gross wegen schlechter Communicationsmittel und aus Mangel an eingerichteten Quartieren. Im abgelaufenen Jahre zählte Banja 227 Besucher; unter den verschiedenen Krankheitsformen lieferte der Rheumatismus und die Gicht das grösste Contingent, ihre Zahl war 95, davon hatten 31 einen besonders guten Erfolg, 33 wurden gebessert, 9 blieben ungebessert und von 22 blieb der Erfolg unbekannt. Dr. Klinkowsky schliesst diesen Bericht mit der Bemerkung, dass in seinem Kreise viele inveterirte Formen von secundärer Syphilis vorkommen und keiner der mit diesen Behafteten früher mit einem Quecksilbermittel behandelt worden war, welchem Umstande allein er das so häufige Vorkommen der secundären Syphilis zuschreibt und berichtet noch über 2 seltene Fälle, einen von *Psoriasis* und einen von *Elephantiasis arabum*.

Dr. Maximilian Richter hielt einen Vortrag über das Wesen und die Therapie der Scrophulose. Die anatomisch-pathologische Veränderung bei dieser Krankheit ist nach dem Vortragenden identisch mit der der Tuberculose; die dieser Veränderung zu Grunde liegende Dyscrasie aber ist eine verschiedene, indem nach seinen Beobachtungen nur bei circa 10 Percent der Tuberculösen gleichzeitig Scrophulose zugegen ist, bei hochgradiger Scrophulose aber sich stets Tuberculose oder chronischer Bronchialcatarrh entwickelt. Als Ursache der Scrophulose genügt Dr. R. nicht, die gewöhnliche Annahme von schlechter Beschaffenheit der Nahrungsmittel, der Luft etc., weil er sehr oft solche Verhältnisse beobachtete, die nicht Scrophulose zur Folge hatten, sondern er neigt sich mehr der Ansicht älterer Aerzte zu, dass die Scrophulose eine degenerirte Syphilis sei, so wie bekanntlich Lupus durch Syphilis der Eltern entsteht; die verschiedenen Lebensverhältnisse haben nur in so ferne Einfluss auf die Scrophulose, als sie, je nach dem sie günstige oder ungünstige sind, einen verschieden ausgeprägten *habitus scrophulosus* veranlassen. Chronische Hautausschläge, besonders das Eczem, hält Dr. R. nach seinen Erfahrungen als diagnostischen Anhaltspunct für die Scrophulose.

In therapeutischer Beziehung empfiehlt der Vortragende ausser den bekannten diätetischen Anordnungen stets noch den Gebrauch innerer Mittel, als welche er bezeichnet: Chinin in kleinen Gaben ¼ — ½ Gr. p. d., zuweilen in Verbindung mit kohlensaurem Eisen; Leberthran, auch in Verbindung mit kleinen Gaben von Chinin, letzteres besonders, wo Fiebererscheinungen zugegen sind; er verwirft aber die früher so häufig angewendeten Antimonialien und Mercurialien, den innern Gebrauch des Jods nach Lugol und die Anwendung der Wallnussblätter nach Negrier. Als äusserliche Mittel empfiehlt er gegen scrophulöse Infiltrationen der Drüsen, Einreibungen von Jodglycerin (5 Gr. Jod auf 1 Unc. Glyc.), nachheriges Bedecken mit Guttapercha und Compressen und Anlegen eines Druckverbandes mittelst Rollbinden; gegen Abscesse Einspritzungen mit einer Lösung von 1 Gran *Kali causticum* auf 1 Unz. destillirtes Wasser; wenn diese Mittel zu sehr schmerzen, empfiehlt er das Auflegen von mit Leberthran bestrichenen Flanellläppchen.

Wegen schon vorgerückter Zeit konnte die angekündigte Discussion über die Stadterweiterung vom sanitätspolizeilichen Standpuncte nicht mehr vorgenommen werden. Regierungsrath Prof. Pleischl beantragt für diese Angelegenheit ein besonderes Comité zu wählen. Polizei-Bezirksarzt Dr. Innhauser bemerkt hierauf, ein Comité könnte zu weit führen und den Gegenstand verzögern; er beantrage daher, damit die Berathung bald spruchfertig werde, in kürzester Zeit für diesen Gegenstand allein eine besondere Plenarversammlung anzuberaumen; Spect. Decan Dr. Aitenberger stimmt diesem Antrage bei; die gestellten Anträge kommen zur Abstimmung, wobei der Antrag von Dr. Innhauser einstimmig angenommen wurde.

Dr. Moritz Haller.

V. Analekten und Besprechung neuer medicinischer Bücher.

A) Besprechung neuer medicinischer Bücher.

Das Civil-Medicinalwesen im Königreiche Baiern mit den dermaligen in Wirksamkeit bestehenden Medicinal-Verordnungen. Von Dr. Carl Hoffmann k. k. Regierungs- und Kreismedicinalrath. Gross-Octav IV. und 648 Seiten. (Landshut 1858. Jos. Thomansche Buchhandlung.) Besprochen vom k. k. Polizei-Bezirksarzt Dr. Franz Innhauser.

Es ist eine feststehende Thatsache, dass für den Arzt jedes Landes die Kenntniss derjenigen Verordnungen, welche sein Wirken, sei es als Heilarzt, Lehrer, Polizei- oder Gerichtsarzt normiren, ihm seine Rechte und Pflichten in jeder dieser Beziehung leicht und mühelos bekannt geben und ihm darüber in vorkommenden Fällen geeignete Belehrung auf eine sichere Weise möglich machen, ein nothwendiges Bedürfniss ist, um so mehr, da diese Verordnungen meist sehr zerstreut, in den für Juristen und politische Beamte bestehenden Gesetzsammlungen wegen ihres den Arzt und dessen Wirken speciell betreffenden Inhaltes nicht immer zu finden, oder aber in vielen Fällen, als auf Partikularentscheidungen beruhend, gar nicht öffentlich kundgemacht sind. Wer die Schwierigkeiten kennt, die das Inslebenrufen einer solchen Verordnungssammlung, soll dieselbe ihrem Zwecke entsprechend, möglichst vollständig sein, selbst für den angestellten, und daher mit den betreffenden Erlässen genauer bekannten Arzt darbietet, der wird um so mehr dem Verfasser Dank wissen, dass er ein so mühsames, zeitraubendes Geschäft zum Frommen nicht nur seiner Collegen, sondern auch für die politischen und richterlichen Beamten unternommen, und wie man aus der Durchlesung des ersten bereits erschienenen Bandes und Vergleichung mit den in Oesterreich zu Recht bestehenden Normen ersieht, in seltener Vollständigkeit zu Ende geführt hat.

Dieser erste Band, welcher die Verordnungen für private Medicin behandelt, führt nach einer Einleitung, welche die Eintheilung der Medicin in private Medicin, med. Polizei und gerichtliche Medicin, so wie die der betreffenden Medicinalpersonen im Königreiche Baiern, in practische Aerzte, Bader, Zahnärzte und Apotheker feststellt, und den behördlichen Instanzenzug aufzählt, ferner das dem Medicinalwesen in Baiern zu Grunde liegende organische Edict vom 8. Sept. 1808 ausführlich angibt, in 6 Artikeln alle jene Gesetze in systematischer und sehr übersichtlicher Ordnung an, welche jede der genannten Categorien von Medicinalpersonen, sowohl rücksichtlich des Unterrichtes als auch rücksichtlich der denselben in ihrer practischen Wirksamkeit zukommenden Rechte, der ihnen übertragenen Pflichten und der aus Nichterfüllung der letzteren erwachsenden Nachtheile betreffen.

Der erste Artikel handelt von den practischen Aerzten, als welche seit dem 1. October 1843 im Königreiche Baiern nur promovirte Aerzte, welche die Staatsprüfung aus sämmtlichen Zweigen der Arzneikunde bestanden haben, anzusehen sind, daher alle Zwitterbildungen rücksichtlich der Ausübung der Heilkunde bei Menschen seit dieser Zeit ausgeschlossen sind. In diesem Artikel lesen wir die Verordnungen über das Studium der Medicin, die Vorschriften über medicinische Reisestipendien, über die Erfordernisse zur Bewilligung der Ausübung der ärztlichen Praxis, welche in Baiern an einen bestimmten Ort gebunden ist und für München nur nach dreijähriger Praxis auf dem Lande ertheilt wird, ferner über die Verpflichtung resp. Eidesleistung practische Aerzte, Qualification und Reisen derselben, sowie Abfassung der behördlichen Qualificationstabellen über dieselben, über ihre Versetzung und Beförderung, Verehelichung, Anstellung von Assistenten. Es folgen dann die Erlässe über die Pflichten der Aerzte überhaupt, dann gegeneinander, gegenüber den Gerichtsärzten als ihren unmittelbaren Vorgesetzten, gegen Pfuscher, über das Verhältniss zu andern Medicinalpersonen, über Hand- und Nothapotheken, über den Pensionsverein, dem jeder pract. Arzt vor seiner Ansässigmachung beitreten muss, und dessen ausführliche Statuten sammt zu Grunde liegenden, auf Wahrscheinlichkeitsrechnung basirten Zahlungstabellen angeführt sind, über Civilpraxis der Militärärzte, Praxis der Privatdocenten, auswärtiger, dann homöopathischer Aerzte, endlich Verwendung der Privatärzte als Physikatsärzte.

Der zweite Artikel gibt diejenigen Verordnungen, welche rücksichtlich der Bildung, dann der Rechte und Pflichten der seit dem J. 1843 an die Stelle der Landärzte, Chirurgen etc. getretenen einfachen Bader, die als untergebene Organe und Gehilfen der graduirten Aerzte zu betrachten sind, erflossen sind. Diesen zu Folge beschränkt sich die Thätigkeit der Bader auf die sogenannten niederen chirurgischen, von einem Arzte angeordneten Hilfeleistungen, das Haar- und Bartscheeren, Bereitung einfacher Bäder, Widerbelebungsversuche, Krankenwärterdienst, erste Vorkehrungen bei Unglücksfällen bis der Arzt eintrifft, Leichenbeschau und Assistenz bei Leichenöffnungen. Da jedoch bisher noch eine Anzahl der bis zu diesem Jahre etablirten Landärzte und Chirurgen besteht, so sind in diesem Artikel auch jene diese Medicinalpersonen betreffenden Gesetze aufgeführt.

Der dritte Artikel enthält die Verordnungen über den Unterricht der Zahnärzte, welche in der Regel promovirte Aerzte sein sollen, dann über die Bedingungen der Concessionsertheilungen, sowie über die Reisen derselben im Königreiche behufs Ausübung ihrer Kunst.

Auf ähnliche Weise führt der vierte Artikel die das Hebammenwesen im Allgemeinen und Besonderen, sowohl die Bildung als die Praxis der Hebammen betreffenden Verordnungen an. Nach diesen soll auf dem Lande für 900 Seelen, in den Städten für eine grössere Anzahl eine Hebamme genügen, wodurch auch hier einer Ueberfluthung zum Nachtheile des Standes Grenzen gesetzt sind; die von den Gemeinden gewählte, zwischen 20 und 36 Jahre alte, mit den Zeugnissen über genügende Moralität, geeignete körperliche Constitution, genügende geistige Fassungskraft, dann fertiges Lesen und Schreiben versehene Candidatin erhält auf Kosten der die Verpflegung, nöthigen Bücher und Geräthschaften bestreitenden Gemeinde den Unterricht in einer der 3 Hebammenschulen des Reiches, in denen der Unterricht stets nur einer gewissen Anzahl gleichzeitig ertheilt wird. Die practicirenden Hebammen, welche jedoch auch auf eigene Kosten ihre Ausbildung sich verschaffen können, erhalten für ihre Verrichtungen die festgesetzten Taxen und ausserdem besondere Emolumente, wie: Getreide, Holz, freie Wohnung, um den Armen unentgeltliche Hilfe zu sichern. Eine eigene sehr ausführliche Instruction regelt das

Verfahren beim Unterrichte, der täglich 7 Stunden durch 4 Monate dauert, sowie den Inhalt desselben und ordnet den Vorgang bei der Approbation. Die Instruction für Hebammen schreibt die zu haltenden Geräthschaften vor und belehrt sie genau über ihre Rechte, Pflichten, sowie alle denkbaren Vorkommnisse bei Ausübung der Praxis, wobei hervorzuheben, dass der Hebamme das Handhaben aller auf Aberglauben basirten Manipulationen strenge verboten ist. Den Schluss machen einige Erlässe über das Verhältniss der Hebamme zu den Aerzten, über die religiösen und kirchlichen Verrichtungen derselben in protestantischen Pfarreien, über das sehr beschränkte und an eine eigene behördliche Bewilligung für jeden einzelnen Fall gebundene Befugniss zur Aufnahme von Schwangern zur Entbindung in ihre Wohnungen, sowie einige neuere Erläuterungen früherer nicht gehörig beachteter Bestimmungen.

Artikel fünf gibt einen Abdruck aller die Thierärzte, Beschlagschmiede, die hie und da noch bestehenden, lizenzirten Viehschneider, dann die Wasenmeister betreffenden Verordnungen. Nach Mittheilung des organischen Edicts vom J. 1810 über die Bildung der Thierärzte und Beschlagschmiede folgt der neuere den Unterrichtsstand, die Einrichtung der Centralthierarzneischule in München betreffende Erlass vom Jahre 1852, wornach an ihr nur Thierärzte ausschliesslich gebildet werden, die nach Erhalt eines Gymnasial-Absolutoriums oder Absolutoriums einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule einen dreijährigen Curs absolviren müssen, der beinahe dieselben Gegenstände umfasst, wie jetzt bei uns. Die Schlussprüfung des dritten Curses ist Absolutorialprüfung und ihr Zeugniss gilt als Diplom. Für Beschlagschmiede besteht, wie an der bloss für den akademischen Unterricht bestimmten Veterinärschule zu Würzburg ein eigener zweimonatlicher Curs. Eine eigene Instruction gibt die Vorschriften über die Prüfungen der in der Armee aufzustellenden pferdeärztlichen Practikanten, regelt eben so die Aufstellung, Rechte, Verbindlichkeiten und Emolumente der Thierärzte; dann folgen die Verordnungen, welche die Beschlagschmiede, deren Unterricht, Ansässigmachung etc. eben so jene, welche die Viehschneider betreffen. Den Schluss des Artikels machen die Verordnungen über Wasenmeister, deren Bezirke, Anlegung und Erhaltung der Abdeckereien, Verwendung des Fleisches gefallener Pferde zur Mästung der Schweine, endlich die Instructionen für Wasenmeister, denen zu Folge denselben das alleinige Recht zusteht, gefallenes Vieh zu vergraben, gegen Bezug einer bestimmten Taxe, Verordnungen über das allgemeine Landesgestütt, sowie über Zuchtstiere und Zuchtstuten.

In dem Artikel sechs stossen wir zuerst auf die neue Apothekerordnung vom Jahre 1842, welche genaue Vorschriften enthält über die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe von Apotheken, über Befähigung und Stellung des Apothekerpersonales, über dessen Lehr- und Servirzeit, über Befugnisse, Verbindlichkeiten und Geschäftsführung der Apotheker, Bildung von Gremien nach Regierungsbezirken, ferner über die Localitäten und Einrichtung der Apotheken, deren Beaufsichtigung und Visitation, und gibt schliesslich die Formularien über die zu führenden Bücher: 1. Inventar der Arzneistoffe, 2. Elaborations- und 3. Giftbuch. Es folgen hierauf die Erlässe über die Pharmacopöe, das Apothekergewicht, wornach das Pfund aus 360 Grammes besteht, die Approbationsprüfung der Pharmaceuten, die der bei uns gesetzliche Geltung habenden gleicht, über das Studium der Pharmacie, dann über Filial- und homöopathische Apotheken. Letztere sind ganz wie die allopathische, jedoch unter Hinzuziehung eines homöopathischen Arztes und Zugrundelegung von Dr. Buchners Dispensatorium der Visitation zu unterziehen.

Diese hat sich auch auf die homöopathischen Handapotheken zu erstrecken, wobei alle vorfindigen allopathischen Arzneien, da solche, welche nicht wenigstens in der millionenfachen Verdünnung vorgefunden werden, zu confisciren kommen, daher die vorhandenen Arzneien, die Urtincturen ausgenommen, auf den Grad der Verdünnung nach eigens angegebenen Regeln geprüft werden müssen. Die folgenden Verordnungen betreffen den Arsenikverkauf und das Eisenoxydhydrat als Gegenmittel bei Vergiftungen durch denselben, den Verkauf von Giften und Arzneien durch Materialisten, mit Bezeichnung der von letzteren zu führenden Stoffe beider Gattung. Aus den ferneren Erlässen ersehen wir, dass in Baiern der Verkauf des Pferde- und Hornviehpulvers, sowie aller thierärztlichen Geheimmittel verboten, der Verkauf von Chloroform in Aether sowie dessen Anwendung an dieselben Bedingungen wie bei uns gebunden ist. Den Beschluss machen die Verfügungen über die Art der Vornahme der Visitationen der öffentlichen und Handapotheken über die Abgabe von Arzneien an arme Kranke und einige allgemein auf die Apotheker anwendbare Gewerbsbestimmungen.

Diese ausführliche Inhaltsanzeige, dürfte die Reichaltigkeit des besprochenen Werkes und dessen besonderen Werth zur vergleichenden Benützung mit den in Oesterreich und in andern Ländern geltenden diesfälligen Vorschriften genügend darthun, und dessen Empfehlung für alle jene, welche sich für den Zustand des Medicinalwesens überhaupt, und in Baiern insbesondere interessiren, besonders aber für Vorschläge erstattende Medicinal- und politische Beamte begründen.

Nicht unbemerkt können wir lassen, dass der Verfasser einige wenige Verordnungen, die nur als Entwürfe vorhanden sind, unter den zu Recht bestehenden anführt, und so zu Irrungen Anlass gibt, die leicht durch alleinige Aufführung des Gesetzes Kraft habender Erlässe zu beseitigen gewesen wären, für den Fall als eben diese Entwürfe nicht bereits Gesetzeskraft erlangt haben, dürfte in einer wahrscheinlich bald zu erwartenden zweiten Auflage darauf Rücksicht genommen werden, da dadurch das Werk nur an Zuverlässigkeit gewinnen kann. Druck und Papier ist ausgezeichnet.

B) Analekten.

a) Aus dem Gebiete der Therapie.

Dr. Grave in Dublin empfiehlt im Typhus ein nährendes Regimen. Nach ihm ist der Typhus eine Intoxication, als deren Hauptsystem die Schwäche sich darstellt; mithin sei die erste Indication, die Kräfte des Kranken zu erhalten und zu heben. Er gibt den Typhuskranken im Hospital von Dublin, von ihrem Eintritt an, täglich 120 bis 400 Grammes Branntwein, Portwein oder Xeres-, Rinds- oder Hühnersuppe, Thee u. s. w. Die edlen Weine, sowie der Branntwein werden Löffelweise gereicht. Die Kranken zeigen dabei nicht die cachectische Gesichtsfarbe, sondern sehen gefärbt und frisch aus; die Krankheit erhält einen rein inflammatorischen Character und ist leichter zu beherrschen. Aehnlich verfährt Bonnet, Professor in Edinburg, bei acuten Pneumonien. — Mehrere französische Aerzte folgen diesem Beispiel, so Marotte in der Pitié, Monneret in Necker. *(Cosmos 5. Febr. 1858.)* H.

Fortsetzung in Beilage VI.

Anwendung des Jodchlorquecksilbers in Salbenform bei Infarkten des Uterus, von Dr. F. Rochard. — Wenn man auf den infarcirten Uterushals, wenn dieser nur infarcirt ist, fünf Stunden hindurch, und wenn Ulceration zugegen ist, drei Stunden hindurch ein Charpieplumasseau, mit Jodchlorquecksilbersalbe bestrichen (75 Centigr. Salz auf 60 Gr. Fett) applicirt, so beobachtet man Folgendes. 1. Besteht keine Ulceration, so haben die Kranken in der Regel kein besonderes Gefühl; zuweilen empfinden sie nach Verlauf von drei Stunden ein leichtes Gefühl von Wärme im Hypogastrium. 2. Bei vorhandener Ulceration tritt das Gefühl der Wärme sehr bald ein und ist in der Regel von Schmerzen gefolgt, die einen beträchtlichen Grad erreichen können. Nach Abnahme des Verbands verschwindet das Gefühl und selbst der Schmerz schnell; ausnahmsweise muss durch ein Bad jede unangenehme Empfindung beseitigt werden. Untersucht man den Uterushals nach dem Verband, so erscheint er voluminöser. War keine Ulceration zugegen, so hat sich auf der ganzen der Salbe ausgesetzten Schleimhautfläche eine weisslich graue Exsudatschichte gebildet, deren Dicke einen Millimeter erreichen kann, und deren Consistenz etwas geringer als die des gekochten Eiweisses ist. Mit concentrirter Salzsäure und Tannin hat dieses Exsudat die chemischen Reactionen des Albumens gegeben. Unter dem Mikroscop hat sich weder Eiter noch Epithelium, noch Faserung, sondern nur eine durchscheinende, granulirende dem Anschein nach ganz amorphe Masse nachweisen lassen. Bei bestehender Ulceration bildet sich dieselbe Exsudation; sie bleibt aber dann nicht an der Schleimhaut hängen, sondern streift sich mit dem Verband ab, sie enthält alsdann einzelne zertrümmerte Epithelialmassen. In den folgenden Tagen löst sich das exsudirte Coagulum nach und nach los; das Volum des Halses vermindert sich und wird geringer als vor dem Auflegen der Salbe. Ist Induration zugegen, so vermindert sie sich.

Macht nach Verlauf von 8, 10 oder 12 Tagen die Besserung keine Fortschritte, so wiederholt man die Application der Salbe; nach 2 bis 5 Applicationen in denselben Intervallen ist der Hals in der Regel zu seinem normalen Volum zurückgekehrt; die Ulcerationen vernarben.

Die Art der Anwendung ist folgende: 1. Man bereitet aus Charpie ein Plumasseau von hinreichender Dicke, etwas stärker in seiner Dimension als das Volum des Halses. Nur im Centrum erhält es eine leichte Schichte der Salbe, damit durch die trocken bleibenden Ränder die Vaginalschleimhaut vor dem Contact des Medicaments geschützt wird. 2. Der Hals wird mittels eines dreiklappigen Speculums so weit als möglich entblösst. Man reinigt sorgfältig den Hals von dem mehr oder weniger anklebenden Schleim, entweder mit trockner oder feuchter Charpie. Lässt er sich nicht leicht abstreifen, so ist es zweckmässig, einige Stunden vor dem Verband oder auch den Tag zuvor etwas Baumwollwatte, mit Glycerin getränkt, aufzulegen, wodurch der Schleim vollständig aufgelöst wird. 4. Liegt das Plumasseau, so füllt man die Scheide mit Baumwollkugeln aus und entfernt das Speculum. Nach dem Abnehmen des Verbandes werden die Theile durch eine Injection gereinigt. *(Journ. de Méd. etc. de Bruxelles, Mai 1857.)* H.

b) Aus dem Gebiete der Sanitätspolizei.

Missbrauch von Recepten. Dr. Josef Stone richtete an die k. medic. - chirurgische Gesellschaft in London ein Schreiben, worin er den Uebelstand bespricht, der durch das Zurückbleiben der ärztlichen Recepte in den Händen der Kranken und ihrer Angehörigen verursacht wird. Er erwähnt eines Falles, wo bei einer Erkrankung ein Arzt eine Verordnung mit gutem Erfolge machte; bei einer zweiten ähnlichen Erkrankung liess der Patient, ohne Berathung des Arztes, dasselbe Recept und zwar auch dieses Mal mit erwünschter Wirkung in der Apotheke expediren; aber bei einer spätern, scheinbar zwar auch ähnlichen, wahrscheinlich aber modificirten und complicirten Krankheit glaubte er wieder den Arzt entbehren zu können, und mit Hilfe des aufbewahrten Receptes auszureichen; er wurde aber in seiner Erwartung getäuscht, denn er starb, ohne dass ein Arzt herbeigerufen worden. Aufbewahrte Recepte werden ferner willkührlich an erkrankte Bekannte mitgetheilt, die ärztliche Hilfe vernachlässigt und so grosses Unheil gestiftet, Kurpfuscher treiben insbesondere mit ihrem Vorrath von Recepten bei ihrer Umgebung ein unheilvolles Geschäft, da abgesehen von der versäumten Herbeirufung eines erfahrnen Arztes, in diesen Recepten und ihren Copien oft heroische, nur unter besonderer Aufsicht eines Arztes und in einzelnen besonderen Fällen passende Mittel enthalten sind. Ausserdem geschieht dabei auch den Practikern ein Unrecht, da dieselben im Grunde nicht für das geschriebene Recept, sondern für ihren Rath und ihre Hilfeleistung in jedem einzelnen Falle honorirt werden. Um nun diesem in sanitätspolizeilicher und rechtlicher Beziehung wichtigen Uebelstande abzuhelfen, wünscht Dr. Stone die gesetzliche Verpflichtung der Apotheker, die expedirten Recepte nicht den Kranken zurückzustellen, sondern den betreffenden Aerzten einzusenden; dies wäre nach seiner Meinung die einzige erspriessliche Massregel zur Erreichung des genannten Zweckes. *(British medical Journ. 1857. Nr. 34.)* Fl.

Ueber den Einfluss der a. h. angeordneten Erweiterung der inneren Stadt Wien auf die hygienischen Verhältnisse derselben.

Von Dr. Franz Innhauser,

k. k. Polizei-Bezirksarzt.

(Schluss.)

Bei letzterem Systeme wird der aus den Retiraden kommende Unrath in wasserdichten hermetisch geschlossenen theils beweglichen theils unbeweglichen Abtrittsgruben, die durchaus nicht mit unseren, jetzt noch hie und da bestehenden Senkgruben in Parallele zu stellen sind, gesammelt, zeitweise, zur Nachtzeit, nach gehöriger Desinficirung, in seinen flüssigen Theilen durch einen mit der Grube und der zur Abfuhr bestimmten Tonne in luftdichter Verbindung stehenden, wasserdichten Saugapparat, in seinen festen Theilen aber mittelst Schöpfeimer, ohne Verbreitung irgend welcher unangenehmen Gerüche oder für die Arbeiter und Hausbewohner schädlichen Gasarten entfernt, und zur Dünger- und Salmiakbereitung verführt. Während somit das bestehende System massenhaften Canalunrath nutzlos, oder höchstens zum Verderbniss des Wassers in den Donaucanal führt, macht zwar das französische System die Anlegung von Haus- und Communalcanälen nicht überflüssig, da diese aber nur zur Aufnahme des von meteorischen Niederschlägen stammenden Wassers dienen, dürfen sie weder so gross, noch so kostspielig angelegt werden, wie die jetzigen Unrathscanäle, sie können zugleich die Wasser- und Gasleitungsröhren unter Beobachtung leicht auszuführender Vorsichtsmassregeln aufnehmen, und ermöglichen bei diesen auf leichte Weise die Auf-

findung und Reparirung eingetretener Schäden, ohne die Umwühlung, und dadurch stets bedingte Verschlechterung der Strassenunterlagen nothwendig zu machen. Die Einführung des genannten Systems würde daher eine noch weitere Ueberfüllung des Donaucanals mit Auswurfsstoffen hindern, und die Verwerthung des Unrathes möglich machen, wodurch die Kosten der Canalräumung von dem Budget der Commune verschwänden, wenn auch kein Gewinn sonst erwachsen würde, besonders aber würden die Hauscanäle keinen Unrath führen, der bei Schadhaftwerden derselben, erfahrungsgemäss so leicht in Brunnen und unterirdische Localitäten eindringt, im ersteren Falle das Wasser verdirbt, in letzterem aber die genannten Ubicationen lange Zeit mit ekelerregenden, ja selbst schädlichen Dünsten erfüllt; es wäre hiebei auch eine solche Abschliessung der Hauscanäle denkbar, die den Ratten den Eintritt in dieselben verwehrt, da Wasser wohl durch ein feines Gitter dringt, das dem Unrathe, den die Canäle jetzt aufnehmen, den Durchtritt nicht gestattet. Die berührten Vortheile, deren eine noch grössere Zahl angeführt werden kann, dürften jedenfalls hinreichenden Grund abgeben, dieses System wenigstens dort in Probe zu setzen, wo, wie in der Nähe des Donaucanals, die Anlage tiefliegender hinlänglich hoher und einen gehörigen Fall habender Canäle, theils wegen der Gefahr des Austrittes des Hochwassers durch dieselben, theils wegen der Terrains-Verhältnisse nicht leicht möglich ist. Soll aber das alt hergebrachte System beibehalten, der den trefflichsten Dünger abgebende Canalunrath fernerhin nutzlos in die Donau fliessen, oder noch dazu mit grossen Kosten, in dieselbe nach geschehener Aushebung geführt werden, dann sollen die Canäle so gebaut werden, dass ein Stagniren des Inhaltes möglichst vermieden, sondern derselbe schon durch die meteorischen Gewässer weggeschwemmt werde, und wo dies nicht möglich, möge endlich die Räumung sorgfältig überwacht, und die jetzige allen sanitätspolizeilichen Begriffen Hohn sprechende Verführung des Unrathes beseitigt werden. — Da bei dem Bau neuer Häuser besonders der Erhaltung und Beförderung der Gesundheit Rechnung getragen werden soll, so ist auch in den neuen Stadttheilen dafür Sorge zu tragen, dass es allen von Menschen benützten Ubicationen, somit auch den Wohnungen der Hausbesorger, den Küchen, Vorzimmern und Aborten nicht an der gehörigen Beleuchtung fehlt, da eben die letzten Neubauten in dieser Beziehung arge Missgriffe erkennen liessen, besonders aber soll die Anbringung von Mezzaninen in zur Bewohnung bestimmten Localitäten unter keiner Bedingung gestattet und nur auf Verkaufslocalitäten, somit zur Magazinirung der Waare bestimmt, beschränkt werden, da diese Mezzaninen allen über die Beschaffenheit besonders die Höhe der menschlichen Wohnungen bestehenden Gesetzen ein Dementi geben. Indem nämlich die ebenerdigen gewölbten Wohnlocalitäten mindestens 10 Schuh, die nicht gewölbten aber neun Schuh hoch sein sollen, so sucht man diese Bestimmung dadurch zu umgehen, dass 14 Schuh hohe ebenerdige Wohnungen hergestellt, diese aber durch einen in der Höhe von 8 Schuh geführten, queren, 6 Zoll dicken Tramboden in eine obere 5½ und eine untere zu 7 und 8 Schuh hohe Localität, welche durch eine eiserne Schneckenstiege verbunden sind, getheilt werden, so dass keine der besagten Ubicationen die für den Aufenthalt von Menschen nöthige Höhe, die obere aber noch dazu das Licht nur von unten auf bekömmt, weil nur die oberen Flügel der Fenster von gewöhnlicher Grösse, welche also mit dem Tramboden in gleichem Niveau sich befinden, das nöthige Licht spenden. Die Neubauten auf dem Glacis und in der Stadt zeigen mehrere solche der Gesundheit der Menschen abträgliche, den Augen geradezu schädliche Localitäten, welche in Abweichung von dem behördlich bestätigten Plane, ja manche sogar nach abgehaltener Sanitätsbeschau ausgeführt wurden. Eben so erregt die in neuester Zeit so beliebte Herstellung unterirdischer Stallungen für Pferde und Nutzvieh gerechte Bedenken, besonders da solche Stallungen auch als Schlafstellen der Kutscher benützt werden, an eine gehörige Ventilation, noch weniger aber an eine Ableitung der flüssigen Auswurfstoffe zu denken ist, diese vielmehr dem Versickern in den Boden überlassen werden, wodurch nicht nur das Mauerwerk davon durchsetzt, sondern auch das naheliegende Erdreich endlich damit gesättigt, dieselben immer weiter verbreitet, bis sie zuletzt selbst in den Hausbrunnen gelangen. Soll also dieser schädliche Gebrauch noch fernerhin belassen bleiben, so kann dies nur unter der Bedingung einer zweckentsprechenden Ableitung der Auswurfsstoffe und nur gegen dem gestattet werden, dass solche Stallungen nur für Pferde, nicht aber für Melkkühe benützt, und den Kutschern oder Pferdewärtern eine abgesonderte Schlafstelle angewiesen werde.

Da Furcht und Angst eine Quelle vieler Krankheiten, besonders bei Frauen und Kindern bildet, so erscheint es auch zweckmässig, die Häuser der neuen Stadttheile möglichst vor Feuersgefahr, besonders in den Dachräumen sicher zu stellen, und zu diesem Ende sollten diese Räume sämmtlich mit der vom Baumeister Oezelt angegebenen sehr einfachen und ebenso zweckmässigen Einrichtung versehen werden. Diese besteht nämlich in einer den Bodenraum der Tiefe nach in 2 Theile theilenden gemauerten und gewölbten Kammer, an deren Boden ein mit dem Hausbrunnen oder der Wasserleitung in Verbindung stehendes Wasserrohr angebracht ist, an welches andere in der Kammer aufbewahrte Schläuche bedeutender Länge angepasst werden können, während gegen die Strasse zu ein kleiner eiserner Balkon sich befindet, über den die Schläuche der Feuerspritzen in die Kammer aufgezogen werden. Starke eiserne Thüren verschliessen den Eingang von der Kammer in die beiden Bodenabtheilungen; in diesen Thüren sind mit Schuber geschlossene Oeffnungen, durch welche die Schläuche in die Bodenräume gebracht, und so diese ohne Gefährdung der Arbeiter in kurzer Zeit ganz mit Wasser bespritzt und jede Feuersbrunst erstickt werden kann.

Die Anlage neuer Stadttheile und der Neubau mehrerer hundert Häuser muss auch die Bevölkerung vermehren, allein nicht nur jenen Theil derselben, die sich in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe, die nöthige Pflege zu Hause verschaffen kann, sondern auch die Zahl derjenigen wird bedeutend anwachsen, die im Falle der Erkrankung angewiesen sind, Heilung in Spitälern zu suchen. Abgesehen daher von der vorübergehenden Vermehrung der durch die Demolirungen, Anschüttungen, Neubauten Erwerb findenden Handwerker und Taglöhner, deren grössere Zahl in Erkrankungsfällen die Menge der Spitalsbedürftigen bedeutend erhöht, wird die Zahl derselben auch nach Beendigung aller dieser Bauten bleibend vermehrt sein, und da bereits jetzt jedes Jahr Mangel an Belegraum eintritt, so wird dieser Mangel dann um so greller hervortreten. Es erscheint daher dringend geboten, dass mit Inangriffnahme der Stadterweiterung zugleich auch die Errichtung eines neuen Krankenhauses, und zwar mit ziemlich bedeutendem Belegraum in

rasche Ausführung gebracht werde, weswegen auch die von der Wiener medicinischen Wochenschrift in Nr. 8 dieses Jahres gebrachte Nachricht, dass dieser Gegenstand seiner Erledigung nahe steht, jeden Menschenfreund, um so mehr die mit den schwierigen Verhältnissen der Gegenwart vertrauten Aerzte mit Freude und Dank erfüllen wird.

Der Anlage von zweckentsprechenden Badeanstalten in den neuen Stadttheilen sollte ebenfalls die volle Fürsorge zugewendet werden, da Wien an diesen ohnehin Mangel leidet, und das in den Erweiterungsrayon fallende Kaiserbad wegen der projectirten Quaianlagen der Demolirung anheimfallen dürfte, während die Nachfrage nach Bädern in Folge der immer mehr erkannten Nothwendigkeit einer entsprechenden Cultur der Haut fortwährend im Steigen begriffen ist. Besonders wäre in dem nächst dem Kärnthnerthore zu erbauenden Stadttheile die Errichtung einer Badeanstalt um so dringender nothwendig, als die dereinstigen Bewohner dieser Gegend von allen bestehenden Bädern ziemlich weit entfernt sind. Auch bei dem Baue neuer, zur Beherbergung von Reisenden bestimmten Gasthäuser wäre dahin zu wirken, dass dieselben zugleich mit einer entsprechenden Anzahl gehörig eingerichteter Badcabinette zur Erlangung warmer Bäder versehen würden. Die projectirten Gartenanlagen würden, wenn die Bäder in deren Nähe errichtet werden, die geeigneten Spaziergänge bilden, während die Erlangung des nöthigen Wasserbedarfes durch die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung hinlänglich gesichert ist.

Während so das materielle Wohl der Bewohner die möglichste Berücksichtigung erfährt, soll aber auch für geistige Genüsse gesorgt werden, in welcher Beziehung die Errichtung eines sechsten Theaters, besonders in dem nordwestlichen Erweiterungsbaue dringend nothwendig erscheint, da die bestehenden Theater schon gegenwärtig nicht mehr dem Bedürfnisse entsprechen, dies aber um so weniger der Fall sein wird, wenn theils in Folge der Neubauten die beständige Einwohnerzahl Wiens vermehrt, anderntheils durch die immer leichter sich gestaltenden Communicationen der Zufluss der Fremden ein um so grösserer sein wird, als die Stadterweiterung zugleich Gelegenheit bietet, durch Errichtung neuer Hôtels dem steigenden Andrange der Fremden zu genügen, und dem in dieser Richtung so oft ventilirten Mangel an hinreichender Unterkunft abzuhelfen.

Schliesslich glaube ich noch der Hoffnung Raum geben zu dürfen, dass der Bau so zahlreicher Häuser endlich eine der Bequemlichkeit der Einwohner sowohl als auch der zahlreichen Fremden mehr entsprechende Nummerirung der Häuser nach einzelnen Gassen zur nothwendigen Folge haben wird, um dem jetzt hier herrschenden Chaos ein Ende zu machen, ein Wunsch, den gewiss auch jeder, nicht selten die Wohnungen seiner Kranken nur nach langem mühseligen Suchen auffindender Arzt theilen wird.

Somit glaube ich den Gegenstand dieses Aufsatzes allseitig erschöpft zu haben, und es erübrigt nur noch hinzuzufügen, dass die Erweiterung der Stadt durch Benützung des Glacis die einzig mögliche, allen Anforderungen der Hygiene entsprechende ist, da eine Erweiterung Wiens in der Richtung gegen die grosse Donau zu, wo die von den verschiedenen Auen eingenommene Bodenfläche allein eine hinlängliche Bauarea für eine grossartige Vergrösserung darbietet, die neuen Bauten in eine Gegend verlegen würde, welche dem Mittelpunct des Verkehrs entrückt, häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, und gewiss nicht zu den der Gesundheit zuträglichen gezählt wird, eine Entfernung der daselbst sich geltend machenden gesundheitsschädlichen Potenzen unmöglich ist, die innere Stadt aber, in ihren jetzigen, nicht eben sehr zu lobenden Verhältnissen verbleibend, alle ihr durch die allerhöchst angeordnete Erweiterung in nordwestlicher und südlicher Richtung erwachsenden hygienischen und nationalöconomischen Vortheile auch fernerhin entbehren müsste, deren Erlangung doch so dringend nothwendig und allseitig anerkannt ist, während zu einer Vergrösserung der Häuserzahl in den Vorstädten ohnehin noch hinreichende Bauflächen vorhanden sind, die nur ihrer Benützung entgegensehen, abgesehen von der grossen Bauarea, die noch in der Brigittenau der Verwendung harret, und selbe gewiss finden wird, sobald dieselbe in das Eigenthum der Commune übergegangen, durch Regelung der Niveauverhältnisse und Ausführung der schon längst erwarteten Wasserbauten vor Ueberschwemmungen sicher gestellt, und durch Erbauung der so nothwendigen Brücke am Strohleck über den Donaucanal eine genügende Communication mit den andern gegenüber liegenden Vorstädten erhalten haben wird.

VI. Personalien, Miscellen.

Notizen.

Montag den 29. März l. J. um 7 Uhr Abends findet eine wissenschaftliche Plenar-Versammlung statt, deren Gegenstand folgende Verhandlungen bilden: 1. Beschlussfassung über die Modalitäten zur Einbringung der ärztlichen Deserviten und Bestimmung eines Rechts-Consulenten. 2. Discussion über die Stadterweiterung vom sanitäts-polizeilichen Standpunkte und zwar: *a)* über die Regulirung des Wien-Flusses; *b)* über die Wasser-Approvisionirung und *c)* über die Canalisation.

Das h. Ministerium des Innern hat aus Anlass der Organisirung des ärztlichen Personalstandes im Krankenhause auf der Wieden den Dr. Friedrich Lorinser in seiner dermaligen Anstellung als Primar-Wundarzt daselbst bestätigt, dann die Doctoren Gustav Leitner, k. k. Stadtarmenarzt und Primar-Arzt im Spitale der barmherzigen Schwestern in der Leopoldstadt, Ferdinand Dienstl, quiescirten k. k. Berg-Kameral-Physicus, dermalen in Verwendung als ordinirender Arzt und Carl Oettinger, ordinirenden Arzt im Wiedner Krankenhause, zu Primar-Aerzten, und den Dr. Eduard Quiquerez, Secundar-Arzt und provisorischen Prosector, definitiv zum pathologischen Prosector an dieser Anstalt ernannt.

— Am 16. März l. J. starb zu Breslau Gottfried Nees von Esenbeck im 72. Jahre seines ruhmvoll den Naturwissenschaften und insbesondere der Botanik gewidmeten Lebens. Seine grossen Verdienste um den Fortschritt der Naturforschung und seine zahlreichen wissenschaftlichen Schriften sichern ihm ein bleibendes Andenken und den Rang eines der Coryphäen unter den Naturforschern; seit 1807 war er Präsident der k. k. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie.

Mittheilungen aus den Wiener Heilanstalten
vom 10. bis 24. März 1858.

Im k. k. allgemeinen Krankenhause zeigte sich eine steigende Zunahme der Kranken, ja Ueberfüllung der Anstalt; in der Woche vom 10. bis 16. d. M. wurden 523 neue Kranke (328 M. 195 W.) aufgenommen, es starben 63 (40 M. 23 W.) und der Krankenstand betrug am 16. 2444 (1449 M. 995 W.) Die vorkommenden Krankheitsformen und der vorherrschende Krankheitscharakter wichen von denen der vorhergehenden Woche nicht ab; doch verdient erwähnt zu werden, dass schon seit Beginn des Monates Puerperalprocesse in den verschiedensten Formen zahlreich auftreten, ohne besonders bösartig zu verlaufen. In der zweiten Woche wurden 507 (351 M.

156 W.) Kranke, und zwar täglich zwischen 51 und 100 aufgenommen, es starben 54 (33 M. 21 W.) und der Krankenstand am 23. war 2388 (1427 M. 961 W.). Die Puerperal-Processe haben nicht nur an Zahl zugenommen, sondern zeigten auch einen bösartigen Charakter; Pneunomien sind sehr häufig.

Im Filialspitale in der Leopoldstadt betrug die Aufnahme in der ersten Woche 58, der Abgang 41 durch Entlassung und 8 durch den Tod, und der Krankenstand stellte sich auf 272 (143 M. 129 W.). Unter den neu Angekommenen waren einige Fälle von Scharlach, viele Syphilitische, dann chronische Ausschläge, Tuberculosen, und eine auffallende Zahl Krebse, darunter eine monströse Entartung der Backenknochen linkerseits durch Zotten- und Gallert-Krebs. In der zweiten Woche wurden 51 aufgenommen, ebensoviel entlassen und 5 starben; der Krankenstand betrug am Schlusse der Woche 264 (149 M. 115 W.); Tuberculosen und äussere Haut-Affectionen herrschten bei der Aufnahme vor, auch einige Wechselfieber kamen zur Behandlung. Der Heiltrieb bei Wunden zeigte sich gut. Bei der nun erfolgten Auflassung der Ueberschwemmungs-Vorsichtsmassregeln werden auch die ebenerdigen Belegräume frei, daher ein baldiges Steigen des Krankenstandes bevorsteht.

Im k. k. Bezirkskrankenhause auf der Wieden war am 15. März der Krankenstand 701, demnach im Vergleiche der Vorwoche sichtlich vermindert; die Catarrhe der Luftwege waren minder zahlreich, doch liessen Pneumonien und Typhen einige Zunahme warnehmen; die vorkommenden Todesfälle kommen fast ausschliesslich auf Rechnung der Tuberculose. Am Schlusse der zweiten Woche stellte sich der Krankenstand auf 699; vorwaltend waren Catarrhe der Respirations-Organe, auch croupöse Entzündungen derselben (Pneumonien) und Pleuritis; die Lungentuberculose mit ihrem decimirenden Mortalitäts-Verhältniss war fortwährend am stärksten vertreten; rheumatische Affectionen zeigten eine Zunahme, Variola und Typhus kamen nur in einzelnen Fällen zur Aufnahme.

Im Spitale der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt wurde in der ersten Woche 75, in der zweiten 74 Kranke aufgenommen; ausser chronischen Fällen sind Catarrhe der Athmungsorgane noch immer an der Tagesordnung; nebstdem kamen einige Fälle von Pneunomie, Rheumatismus mit tonischen Krämpfen und Variola zur Beobachtung.

Im k. k. Garnisonsspitale Nr. 1. zeigte sich in der ersten Woche eine Abnahme des Krankenstandes, der sich am 17. auf 721 belief; es waren im Laufe der Woche 147 neu aufgenommen und 12 gestorben, letztere fast durchgehends an Lungenkrankheiten, nämlich 3 an Pneumonie, 3 an Tuberculose, 2 an Lungenlähmung, einzelne an Lungenödem, Pneumothorax, Hämoptöe. Am 17. standen 218 Augenkranke, 4 Typhen und 25 Variola-Fälle in Behandlung. In der zweiten Woche war der Zuwachs 166, es starben 10, 136 wurden reconvolescirt, und am 24. betrug der Krankenstand 749, worunter 210 Augenkranke, 24 mit Blattern und 4 mit Typhus; die Todesfälle wurden 4 Mal durch Tuberculose, dann je 2 Mal durch Pneumonie, pleuritisches Exsudat und Lungenödem herbeigeführt.

Im k. k. Garnisonsspitale Nr. 2 verminderte sich gleichfalls in der ersten Woche der Stand der Kranken; er betrug am Schlusse 638; aufgenommen wurden 230, die Zahl der Verstorbenen war 9, hievon 3 an Pneumonie, 3 an Tuberculose, 2 an Typhus und 1 an chronischen Darmgeschwüren. Am 16. befanden sich 196 Augenkranke, 21 Variola- und 11 Typhus-Fälle in der Anstalt. Die Aufnahme in der zweiten Woche betrug 192, reconvalescirt wurden 136, und der Krankenstand am 23. war 684, worunter 200 Augenkranke, 20 Variola- und 10 Typus-Fälle; die 6 Todesfälle betrafen 3 Pneumonien, 2 Tuberculosen und 1 Dysenterie.

Personalien.

Promotionen, Sponsionen und Approbationen.

Vom Schlusse des Schuljahres 1856—57 bis 19. März 1858 wurden an der medicinischen Facultät der Wiener Hochschule als Doctoren der Medicin promovirt, und zwar am 24. October v. J. die Herren: David Sicher aus Bagotta in Ungarn, Friedrich Kaufholz aus Neuhartshof in Hessen; am 13. November Franz Ritter von Niedzwicky aus Brzesko in Galizien, Georg Dichtl aus Diersbach in Oesterreich, Albrecht Hildwein aus Wien, Carl Männer aus Grossramming in Oesterreich, Moses Frank aus Neuzirken in Böhmen, Hermann Osswald aus Arnstadt in Schwarzburg-Sondershausen; am 5. December die Herren Hirsch Pappa aus Tarnopol in Galizien, Basil Nossiewicz aus Draczniatz in der Bukowina, Franz Löw aus Linz in Oberösterreich, Christian Bergmann aus Oedenburg in Ungarn; am 6. December Herr Georg Hranuelli aus Rastire in Dalmatien; den 5. Jänner d. J. die Herren: Friedrich Reich aus Oedenburg in Ungarn; Emil Stoffella aus Vösendorf in Oesterreich, Joseph Peteani aus Görz in Küstenland, Richard Langmann aus Kapfenberg in Steiermark; am 22. Jänner die Herren: Martin Razbet aus Veldos in Illyrien, Josef Peterfi aus Vásárhely, Albert Györy aus Temesvár in der Woiwodina, Alois Zips aus Spahendorf in Schlesien, Ferdinand Edl. v. Schöller aus Gratz, Alexander Rollet aus Baden in Oesterreich, Ernst Rektorzik aus Brünn, Jakob Felin aus Horic in Böhmen, Isidor Neumann aus Misslitz in Mähren, Isidor Kálmán aus Grosswardein in Ungarn, Joseph Kanitz aus Pest; den 9. Februar die Herren: Alexander Popper aus Makó in Ungarn, Ludwig Pleyer aus Pest, Marcus Sax aus Göding in Mähren; den 19. Februar die Herren: Benjamin Ipavic aus St. Georgen in Steiermark, Victor Ritter v. Plazer aus Gratz; am 23. Februar Herr Moritz Fried aus Gitschin in Böhmen; am 1. März die Herren Simon Guth aus Pápa in Ungarn, Ernst Hikisch aus Wien, Jakob Tentschert aus Seifendorf in Schlesien, Markus Singer aus O. Gyula in Ungarn, Josef Woschnagg aus Schönstein in Steiermark, Ladislaus Leszay aus Szasz-Város in Siebenbürgen, Alois Wötzl aus Efferding in Oberösterreich, Leopold Wissgrill aus Wien, Ignaz Hanke aus Setzdorf in Schlesien, Johann Kovác aus Seifenberg in Krain; am 19. März die Herren Joseph Böhm aus Grossgerungs in Oesterreich, Heinrich Koller aus Linz in Oberösterreich, Jos. Schönach aus Innsbruck in Tyrol, Sigmund Friedmann aus Szerednye in Ungarn, Leopold Silberstein aus Lemberg in Galizien.

Als Doctoren der Chirurgie haben die Sponsion abgelegt am 13. November v. J. die Herren Doctoren Maxmilian Bossi, Alois Kuen; am 6. December Herr Dr. Wilhelm Goldschmidt; am 5. Jänner d. J. die Herrn Doctoren Anton Scheidl, Carl Männer, Johann Klang, Hermann Osswald; am 9. Februar die Herren Doctoren Adolf Vojtiz, Alois Gruber; am 19. Februar Herr Dr. Joseph Pollak; am 1. März die Herren Doctoren Sigismund Chorin, Heinrich Hauser; am 16. März die Herren Doctoren Carl Pichler, Jakob Ehmer, Joseph Sock.

Als Magistri der Geburtshilfe wurden approbirt am 7. October v. J. Herr Dr. Joseph Ulbrich; am 16. October Herr Dr. Johann Fabini; am 23. Octob. die Herren Doctoren Franz Raimann, Moriz Löwinger; am 13. November Herr Dr. Carl Männer; am 19. November die Herren Doctoren Leopold Bartmann, Joseph Pollak; am 3. December Herr Dr. Ludwig Syrowatka; am 8. Jänner d. J. die Herren Doctoren Sigismund Chorin, Anton Tschernich; am 14. Jänner die Herren Doctoren Jakob Amann, Alois Kuen; am 21. Jänner Herr Dr. Carl Pichler; am 22. Jänner Herr Dr. Johann Klang; am 5. Februar die Herren Doctoren Johann Pircher, Johann Rubrizius; am 19. März die Herren Doctoren Albrecht Hildwein, Basilius Nossiewicz, Christoph Schuh.

Als Magistri der Augenheilkunde wurden approbirt am 18. December v. J. Herr Dr. Joseph August Streintz; am 8. Jänner d. J Herr Dr. Friedrich Irrtl; am 9. Februar Herr Dr. Sigismund Chorin.

Als Zahnärzte wurden approbirt am 10. October v. J. Herr Carl Taussig, Pat. Chir.; am 6. November Herr Dr. Michael Scheff, Herr Joseph Schaffer, Pat. Chir.; am 9. Jänner d. J. Herr Lorenz Hans, Pat. Chir.; am 22. Jänner Herr Wilhelm Engel, Pat. Chir.

Als Magistri der Chirurgie wurden approbirt am 14. Jänner d. J. Herr Carl Grabowicz aus Worwelince in Galizien; am 18. Februar Herr Anton Schauer aus Wagendorf in Steiermark.

Diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, deren Pränumeration mit Ende März abgelaufen ist, werden ersucht, dieselbe baldmöglichst zu erneuern, und die Pränumerationsbeträge in das Redactionsbureau (Stadt, obere Bäckerstrasse 761) portofrei einzuschicken, damit in der Versendung der Zeitschrift keine Unterbrechung stattfinde. Die Redaction.

Druck der typogr.-liter.-art. Anstalt (L. C. Zamarski, C. Dittmarsch & Comp.) in Wien.